

**Verordnung
über den Vollzug der Störfallverordnung
(Änderung vom 24. August 2011)**

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über den Vollzug der Störfallverordnung vom 16. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§ 1. Abs. 1 unverändert.

² Kantonale Fachstelle für Störfallvorsorge ist das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Es ordnet die erforderlichen Massnahmen an und arbeitet mit den betroffenen Fachstellen und Institutionen wie jenen des Umweltschutzes, des Brandschutzes, der Feuerwehr, des Strassenbaus, der Polizei, des Arbeitnehmerschutzes, des Gesundheitswesens sowie mit den Hochschulen zusammen. Es koordiniert die Anordnung von Massnahmen mit diesen sowie mit den Baubehörden.

Abs. 3 wird aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi

710.6

Verordnung über den Vollzug der Störfallverordnung

Der Regierungsrat beschliesst:

Von der Rechtskraft der Änderung der Verordnung über den Vollzug der Störfallverordnung vom 24. August 2011 ([ABI 2011, 2320](#)) und der Genehmigung durch den Bund vom 25. November 2011 wird Kenntnis genommen. Diese Änderung wird auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

7. Dezember 2011

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi